

Legende

Bebauungsdaten

1/100 Nr. 2/100 Nr. 3/100 Nr. 4/100 Nr.

1... Denkmalschutz
2... Erhaltenswert
3... Ortsbildprägend
4... Sonstige Objekte im Bereich der Wachzone

g geschlossen
k gekuppelt
oo... einseitig offen
o... offen

Bebauungshöhe

I... Bauklasse I (bis 5m)
II... Bauklasse II (über 5 bis 8m)
III... Bauklasse III (über 8 bis 11m)
IV... Bauklasse IV (über 11 bis 14m)
V... Bauklasse V (über 14 bis 17m)
VI... Bauklasse VI (über 17 bis 20m)
VII... Bauklasse VII (über 20 bis 23m)
VIII... Bauklasse VIII (über 23 bis 25m)
IX... Bauklasse IX (über 25m)

arabische Zahl für die höchstzulässige Gebäudehöhe in Metern

Fluchtlinien

Straßenfluchtlinie
Straßenfluchtlinie (mit Natur übereinstimmend)
Straßenfluchtlinie mit Anbaupflicht
Baufuchtlinie ohne Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwerts in Metern
Baufuchtlinie mit Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwerts in Metern
Anbaupflicht an eine seitliche Grundgrenze
Straßenfluchtlinie ohne Ausfahrten und Ausgänge bzw. an besondere Bedingungen geknüpft
Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen

Abgrenzung von Flächen mit gleicher Widmung und unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise oder -höhe.
öffentlicher Weg, der keine Durchzugs- oder Aufschließungsstraße für Bauand ist
Wohnweg
Verbot der Ausfahrt aus einer Durchzugsstraße in eine Durchzugsstraße u.ä.
Niveau der Verkehrsfläche u.ä.
Freifläche
KFZ Abstellanlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen

kenntlich gemachte Widmungsfestlegungen Nicht angeführte Signaturen siehe Legende im Flächenwidmungsplan

BW	Bauland Wohngebiet	Gspi	Grünland Spielplatz	Vp	Verkehrsfläche öffentlich
BK	Bauland Kerngebiet	G++	Grünland Friedhof	Vp	Verkehrsfläche privat
BB	Bauland Betriebsgebiet	Gp	Grünland Parkanlage		
BI	Bauland Industriegebiet				
BA	Bauland Agrargebiet				
BS	Bauland Sondergebiet				
Gif	Grünland Land- und Forstwirtschaft				
Gsp	Grünland Grüngebiet				
Gspo	Grünland Sportstätte				

Bauwerke und Beschreibungen aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen (Haut- und Kleidermarkt und Einzelhandel) sind gesondert zu regeln.
Bauwert innerhalb von 12 Metern von der Mitte des Außenraumes (z.B. Eisenbahnen 197) als Eisenbahnanlagen.
gemeinsame Verkehr der Einrichtung von Anlagen und der Vorname sonstiger Handlungen, durch die der Bestand der Eisenbahn und die sichere Beförderung gefährdet wird (z.B. Eisenbahngesetz 197).
Bauwerksabstand: mindestens Bauwerk in einer Entfernung von 40 Metern (z.B. Bundesstraßengesetz) Bundesstraßenabstand sowie zu- und Abfahrten von Bundesstraßen mindestens Bauwerk in einer Entfernung von 20 Metern (z.B. Bundesstraßengesetz)

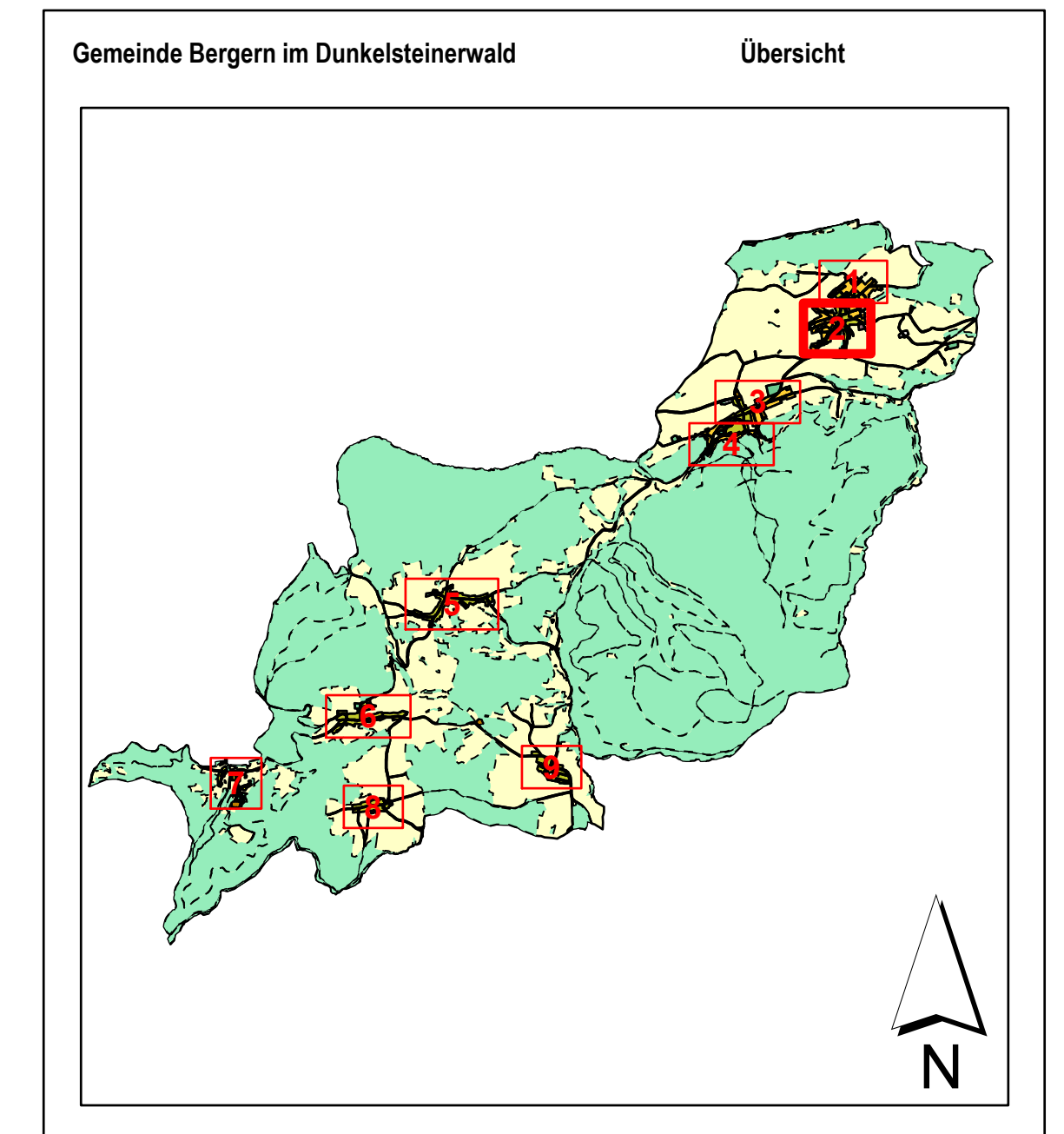
Bebauungsplan der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald
Unterbergern-Süd

Neudarstellung

Plan Nr.: 2650/BP. 2
Stand: 2023.10.04.
Planverfasser: schedlmayer raumplanung

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 14.04.2015, 20.04.2016, 14.06.2016, 17.07.2018, 17.03.2022, 04.10.2023
Aufgabe: 17.07.2023 - 28.08.2023

Kundmachung:



Amt der NÖ Landesregierung:

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser: